

# JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EMFF

CCI-Nr.	2014AT14MFOP001
Titel	Operationelles Programm Österreich - Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014- 2020
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	10.05.2019

<b>2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>4</b>
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION.....</b>	<b>6</b>
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) ...	6
3.2. ERGEBNIS-, OUTPUT- UND FINANZINDIKATOREN FÜR DEN EMFF (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	11
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1</i> .....	11
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4</i> .....	12
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5</i> .....	12
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2</i> .....	13
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1</i> .....	15
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2</i> .....	15
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3</i> .....	15
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5</i> .....	16
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3</i> .....	16
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1</i> .....	18
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2</i> .....	18
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5</i> .....	18
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1</i> .....	20
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2</i> .....	20
<i>Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF</i> .....	21
3.3. FINANZDATEN .....	22
<i>Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF</i> .....	22
<i>Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</i> .....	27
<b>4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN .....</b>	<b>28</b>
4.1. MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	28
<i>Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten</i> .....	28
4.2. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	29
<b>5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....</b>	<b>30</b>
<b>6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....</b>	<b>31</b>
<b>7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014) .....</b>	<b>32</b>
<b>8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>33</b>
<b>9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>37</b>
<b>10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>38</b>
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>39</b>
11.1. BEWERTUNG DER DATEN UND DER FORTSCHRITTE BEI DER ERREICHUNG DER ZIELE DES PROGRAMMS .....	39
11.2. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU DEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN AUSREICHEN, UM DEREN ERREICHEN SICHERZUSTELLEN, GEGEBENENFALLS UNTER ANGABE BEREITS GETROFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN.....	49
<b>12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>51</b>

12.1. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR PARTNERSCHAFT UND STEUERUNG AUF MEHREREN EBENEN, MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS. ....	51
12.2. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG, EINSCHLIEßLICH DER BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE DER MAßNAHMEN, DURCH DIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM GEWÄHRLEISTET WIRD. ....	52
12.3. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EINER ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG. ....	53
<b>13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>55</b>
<b>14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>56</b>
<b>15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>57</b>
<b>16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE .....</b>	<b>58</b>
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>59</b>
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....</b>	<b>60</b>

## 2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Mit Schreiben vom 25.05.2018 hat das BMNT der EK den Jährlichen Durchführungsbericht für den EMFF übermittelt. Zu diesem Bericht hat die Kommission festgestellt, dass die Etappenziele 2018 der Prioritäten 1 und 2 aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können und weist auf den möglichen Verlust der leistungsgebundenen Reserve in diesen Prioritäten hin. Die EK empfiehlt entsprechende Veranlassungen zu treffen, um eine Kürzung der Fördermittel zu verhindern. Aufgrund dieser Benachrichtigung hat das BMNT die 2. Änderung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 bei der EK beantragt. Diese Änderung des Programms hat die Outputindikatoren in Bezug auf die Etappenziele 2018 und die Zielwerte 2023 betroffen

Mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 13.12.2018, C(2018) 8858 final, hat die Europäische Kommission die 2. Änderung des Operationellen Programms Österreich EMFF 2014-2020 genehmigt. . Folgende Outputindikatoren in den Prioritäten 1 und 2 wurden geändert:

### **Priorität 1**

Outputindikator 1.7: Änderung des Zielwertes 2023 gemäß Punkt 7.1 des OP EMFF 2014-2020 auf **0** (an Stelle von 5)

Outputindikator 1.9: Änderung des Etappenziels 2018 gemäß Punkt 7.1 des OP EMFF 2014-2020 auf **2** (an Stelle von 5) und des Zielwertes 2023 gemäß Punkt 7.1 des OP EMFF 2014-2020 auf **4** (an Stelle von 10).

### **Priorität 2**

Outputindikator 2.1: Änderung des Zielwertes 2023 gemäß Punkt 7.1 des OP EMFF 2014-2020 auf **3** (an Stelle von 10).

Outputindikator 2.2: Änderung des Etappenziels 2018 gemäß Punkt 7.1 des OP EMFF 2014-2020 auf **85** (an Stelle von 125) und des Zielwertes 2023 für den Outputindikator 2.2 auf **100** (an Stelle von 250).

Im Jahr 2016 wurde mit der Auszahlung von genehmigten Projekten begonnen. Insgesamt wurden bis einschließlich 31.12.2018 125 Vorhaben mit Fördermitteln bezuschußt, wobei die Prioritäten 1,2,3, 5 und 7 betroffen waren. Details dazu können dem Punkt 3.1 und dem Punkt 11 des gegenständlichen Berichtes entnommen werden. Hinsichtlich der Erreichung der Etappenziele für 2018 kann zusammenfassend festgehalten werden, dass diese in allen Prioritäten erreicht wurden. Probleme die sich negativ auf die Umsetzung des Programms auswirken, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Bei der Darstellung der Vorhaben in Tabelle 3 des Punktes 3.2 und in Tabelle 4 des

Punktes 3.3 des Durchführungsberichtes wurden die tatsächlich abgeschlossenen und ausbezahlten Vorhaben und auch die teilausbezahlten Vorhaben mitberücksichtigt.

Die Vergabe der EMFF-Zuschüsse und der Zuschüsse des Mitgliedstaates erfolgt im Rahmen der „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 – 2020, Zl. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015 vom 30. Juni 2015. Die 1. Änderung dieser Sonderrichtlinie erfolgte mit Zl. BMLFUW-LE.2.2.2/0030-II/2/2017 vom 07. April 2017, die 2. Änderung mit Zl. BMLFUW-LE.2.2.2/0038-II/2/2017 vom 04. Oktober 2017 und die 3. Änderung mit Zl. BMLFUW-LE.2.2.2/0048-II/2/2017 vom 01.03.2018. Das genannte Dokument regelt im Detail die Durchführung der Förderungsmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Gemeinschaftsprogramms auf nationaler Ebene.

Weiters wird angemerkt, dass Finanzinstrumente von Österreich nicht in Anspruch genommen werden, da die Unterstützungsform der Zuschüsse zu Investitionen des Sektors sich in der Vergangenheit bewährt hat und in Österreich auch keine mit anderen EU-Ländern vergleichbare wirtschaftliche Lage vorherrscht, in der eine Abkehr von den Zuschüssen zu Großteils eigenfinanzierten Investitionen hin zu z.B. Darlehen oder geförderten Krediten zwingend notwendig ist.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

#### 3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>In der Binnenfischerei wurden 3 Vorhaben durchgeführt. Diese Vorhaben betreffen die Maßnahmencodes I 6 und I 8 ("Diversifizierung und neue Einkommensquellen", "Gesundheit und Sicherheit") der Verordnung (EU) Nr. 1242/2014. Durch diese Projekte wurden insgesamt 8,3 Arbeitsplätze erhalten. Beim größten Projekt, das im Bundesland Vorarlberg umgesetzt wurde, handelt es sich um eine Förderderung der Diversifizierung eines Fischereibetriebes durch die Errichtung eines Restaurants. Der Zielwert des Finanzindikators in Bezug auf das Etappenziel 2018 wurde erreicht. Die angestrebte Anzahl von Projekten (Outputindikatoren) hingegen bereits überschritten. Ein weiterer Bedarf für Investitionsprojekte wird in der noch verbleibenden Programmlaufzeit nur mehr in einem sehr geringen Umfang erwartet. Daher ist eine Umschichtung von Fördermitteln der Priorität 1 in die Priorität 2 vorgesehen.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Im Förderzeitraum wurden im Bereich <u>Innovation</u> in der Aquakultur insgesamt 2 Vorhaben genehmigt und die Fördermittel ausbezahlt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode II 1 mit den Vorhabensarten Code 64 (Teilnahme an einem Workshop-Entwicklung technischer Erkenntnisse in Aquakulturunternehmen zur Erleichterung einer nachhaltigen Produktionsmethode bei der Vermehrung von Stören ), 65 (Entwicklung eine fahrbaren Containerkreislauanlagen für afrikanischen Wels) und Code 66 (Prüfung der technischen Durchführbarkeit von innovativen Verfahren beim afrikanischen Wels) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Im Bereich <u>Produktive Investitionen</u> in der Aquakultur wurden 91 Vorhaben abgeschlossen bzw. teilausbezahlt.</p> <p>Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode II 2 mit den Vorhabensarten Code 67 (Bau neuer und Erweiterung bestehender Anlagen) Code 68 (Diversifizierung ), Code 69 (Modernisierung von Aquakulturanlagen), Code 70 (Verbesserungen in Bezug auf die Tiergesundheit und den Tierschutz), Code 71 (Steigerung der Qualität der Aquakulturerzeugnisse einschließlich Direktvermarktung), Code 72 (Sanierung bestehender Fischteiche), Code 73 (Diversifizierung der Einkünfte) und den Maßnahmencode II 3 mit der Vorhabensart Code 76 (Errichtung von Kreislaufanlagen) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1242/2014. Der Zielwert des Finanzindikators und des Outputindikators in Bezug auf das Etappenziel 2018 wurde erreicht. Durch diese Projekte konnte das Volumen der Aquakulturproduktion um 544 Tonnen bereits gesteigert werden. Die Produktionssteigerung betrifft hauptsächlich Salmoniden. Insgesamt trugen diese Projekte zur Erhaltung der Beschäftigten bei, wobei davon insgesamt 233 Beschäftigte betroffen sind. Da es in der Priorität 2 eine sehr starke Investitionstätigkeit gibt, ist eine Aufstockung der Fördermittel in der Priorität 2 durch eine Umschichtung von Fördermitteln der Prioritäten 1, 5 und 7 vorgesehen.</p> <p>Weiters wurden für 3 Vorhaben betreffend <u>Humankapital und sozialer Dialog</u> Fördermittel ausbezahlt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode II 6 mit den Vorhabensarten Code 85 (berufliche Bildung in der Aquakultur), Code 86 (lebenslanges Lernen in der Aquakultur), Code 87 (Verbreitung von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen in der Aquakultur), Code 88 (Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten in der Aquakultur), Code 89 (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) und Code 90 (Vernetzung und Austausch von Erfahrungen unter Aquakulturunternehmen) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1242/2014. Der Zielwert des Finanzindikators und des Outputindikators in Bezug auf das Etappenziel 2018 und den Zielwert 2023 wurde erreicht. Im Rahmen von 23 Veranstaltungen haben insgesamt 426 Personen (davon 67 Frauen) teilgenommen.</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	<p>Im Förderzeitraum wurde im Bereich Datenerhebung insgesamt 4 Vorhaben genehmigt und die Fördermittel teilausbezahlt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode VI 2, wobei folgende Studien durchgeführt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilot Study 4 ("Environmental data on aquaculture")</li> <li>• Methodenentwicklung zur fischereilichen Datenerhebung von Renken- und Seesaiblingsbeständen österreichischer Seen</li> <li>• Pilotstudie 3a ("Socio-economic data in fisheries and aquaculture sectors in Austria")</li> <li>• aquaNovum - Forschungsprojekt zur Abschätzung des Produktionspotentials von Aquakulturbetrieben in Österreich.</li> </ul> <p>Der Zielwert des Finanzindikators und des Outputindikators in Bezug auf das Etappenziel 2018 und den Zielwert 2023 wurde erreicht.</p> <p>Kosten die zwar im Jahr 2018 entstanden sind, bei denen aber die Fördermittel erst im April 2019 ausbezahlt wurden, wurden bei der Erreichung des Etappenziels 2018 berücksichtigt.</p> <p>Im Förderzeitraum wurde im Bereich Überwachung und Durchsetzung 1 Vorhaben genehmigt und die Fördermittel teilausbezahlt. Dieses Vorhaben betrifft den Maßnahmencode VI 1 (Code 136 "Entwicklung, Erwerb und Installation der zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erforderlichen Komponenten") wobei folgendes Projekt durchgeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Umsetzung neuer Analysemethoden zur zuverlässigen Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Süßwasserfischen, um die Abgrenzung der heimischen Erzeugung von Importprodukten zu ermöglichen</li> </ul>



<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Durch die in der Studie entwickelte Analytik zur Rückverfolgbarkeit soll in weiterer Folge die Anzahl der schwerwiegender Verstöße im Aquakulturbereich reduziert werden.</p> <p>Der Zielwert des Finanzindikators und des Outputindikators in Bezug auf das Etappenziel 2018 und den Zielwert 2023 wurde erreicht.</p> <p>Kosten die zwar im Jahr 2018 entstanden sind, bei denen aber die Fördermittel erst im April 2019 ausbezahlt wurden, wurden bei der Erreichung des Etappenziels 2018 berücksichtigt.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
<p>5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung</p>	<p>Im Bereich <u>Vermarktung</u> wurden im Förderzeitraum 3 Vorhaben genehmigt und Fördermittel ausbezahlt bzw. teilausbezahlt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode IV 3 mit der Vorhabensart Code 127 der Verordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Die Projekte betreffen die überregionale Vermarktungsmaßnahme in Bezug auf die Karpfenteichwirtschaft und die Errichtung von Informationstafeln an Teichen überwiegend im Waldviertel und in der Südsteiermark.</p> <p>Abgeschlossen wurde die Neuauflage eines Kinderbuches (Abenteuer Karpfenteich), eines Kochbuches (Karpfen kulinarisch) und eines Memo-Spiels (Abenteuer Karpfenteich). Diese Materialien werden bei Abfischfesten und Fachmessen gratis verteilt.</p> <p>Im Bereich <u>Verarbeitung</u> wurden im Förderzeitraum 17 Vorhaben genehmigt und Fördermittel ausbezahlt bzw. teilausbezahlt.. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode IV 4 mit den Vorhabensarten Code 128 (Energieeinsparung), Code 129 (Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen), Code 132 (Verarbeitung von biologischen Aquakulturerzeugnissen) und Code 133 (neue oder verbesserte Erzeugnisse) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Der Zielwert des Finanzindikators und die angestrebte Anzahl</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>von Projekten in der Priorität 5 wurden in Bezug auf das Etappenziel 2018 bereits erfüllt. Die Investitionsfreudigkeit der Verarbeitungsbetriebe liegt jedoch unter den Erwartungen. Eine Umschichtung von Fördermitteln auf die Priorität 2 ist vorgesehen.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
<p>7 - Technische Hilfe</p>	<p>Im Förderzeitraum wurden ein Projekt durchgeführt.</p> <p>Dies betrifft die Zwischenevaluierung für die Vorlage des Durchführungsberichtes 2019. Mit der Durchführung des Zwischenberichtes über die Evaluierung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres-und Fischereifonds 2014-2020 wurde die Firma Metis GmbH beauftragt.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>

### 3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei
---------------------	---

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	61,00000	8,30000	5,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	tonnes	2,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	3,30000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	✓	1,00	2,00	1,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	✓	3,00	1,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	1,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	✓	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.6 - Projekte	Anzahl	10,00000	2,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	5.000,00000	544,36000	331,79000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	33.000,00000	3.693,90000	2.099,90000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4 - Anlagen - Teiche	ha	1.900,00000	11,40000	9,46000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	m3	430.000,00000	11.152,60000	7.270,60000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.b - Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen	m2	7.000,00000	3.692,00000	1.375,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.5 - Beschäftigung in Aquakultur	FTE	240,00000	232,68000	205,48000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	574,00000	616,00000	481,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.6 - Projekte	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	179,57000	33,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
in KMU					
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	1.435,00000	159,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4 - Anlagen - Teiche	1,89000	0,05000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	3.420,00000	462,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.b - Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen	765,00000	1.552,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.5 - Beschäftigung in Aquakultur	24,40000	2,80000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	135,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	✓	3,00	2,00	0,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	1,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	96,00	88,00	48,00	33,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	7,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	4,00	3,00	3,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	✓	3,00	3,00	1,00	2,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
----------------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten	Anzahl	144,00000	7,00000	7,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit	Anzahl	5,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2017	2016	2015	2014
------------	-------------------	------	------	------	------



<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	3,00	4,00	4,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	✓	1,00	1,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	0,00	0,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
----------------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.2 - Pro Kopf Verbrauch	kg	8,00000	0,20000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>Maßeinheit</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Kumulierter Wert</b>	<b>2018</b>
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	50.000,00000	939,00000	319,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.e - Beschäftigte in Verarbeitung und Vermarktung	VBÄ	290,00000	29,10000	16,10000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.2 - Pro Kopf Verbrauch	0,00000	0,20000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	320,00000	300,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.e - Beschäftigte in Verarbeitung und Vermarktung	13,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	✓	3,00	3,00	2,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	1,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2018	2017
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	20,00	17,00	5,00	8,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	4,00	0,00	0,00

*Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF*

<b>Priorität der Union</b>	<b>Etappenziel (2018)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Kumulierter Wert</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	40.000,00	90.000,00	39.869,93	4.353,80	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3.000.000,00	7.957.925,00	3.523.396,35	2.372.934,10	918.227,53
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	600.000,00	1.652.800,00	529.679,77	529.679,77	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	500.000,00	3.729.275,00	756.924,29	413.798,61	279.943,64
7 - Technische Hilfe			10.638,00	10.638,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	35.516,13	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	232.234,72	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	0,00	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	63.182,04	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00

### 3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	60.000,00	30.000,00		50,00%	141.000,00	42.300,00	70,50%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	20.000,00	10.000,00	0,00	50,00%	27.700,00	8.310,00	41,55%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	10.000,00	5.000,00	5.000,00	50,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	175.000,00	79.260,00		45,29%	174.672,23	78.942,67	45,11%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	5.812.925,00	2.632.542,00		45,29%	23.307.882,34	5.503.136,35	94,67%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	20.000,00	9.058,00	3.623,20	45,29%	16.666,67	5.000,00	25,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	1.600.000,00	724.640,00		45,29%	4.009.778,91	856.644,90	53,54%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	350.000,00	158.500,00		45,29%	378.922,13	303.137,70	86,61%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	875.000,00	700.000,00		80,00%	873.361,56	873.361,56	99,81%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	777.800,00	700.000,00	0,00	90,00%	550.000,00	550.000,00	70,71%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	500.000,00	226.500,00		45,30%	484.089,85	484.089,85	96,82%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	3.229.275,00	1.463.000,00		45,30%	3.179.241,66	940.483,18	29,12%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	500.000,00	226.500,00	0,00	45,30%	115.655,36	115.655,36	23,13%
<b>Insgesamt</b>				<b>13.930.000,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>8.623,20</b>	<b>50,00%</b>	<b>33.258.970,71</b>	<b>9.761.061,57</b>	<b>70,07%</b>

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzusweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)		124.247,14	37.274,14	62,12		2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	0,00	8.652,63	2.595,79	12,98	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation		174.413,33	78.839,11	45,05		2



Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur									
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur		8.327.408,74	2.730.595,75	46,97		88
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	905,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs		1.412.445,58	494.978,23	30,94		3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung		273.729,05	218.983,26	62,57		3
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung		389.290,89	389.290,89	44,49		4
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	140.388,88	140.388,88	18,05	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht								
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen		110.838,73	110.838,73	22,17		3
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen		2.288.774,91	646.085,56	20,01		17
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	10.638,00	10.638,00	2,13	0,00	1
<b>Insgesamt</b>				<b>905,80</b>	<b>13.260.827,88</b>	<b>4.860.508,34</b>	<b>34,89</b>	<b>0,00</b>	<b>125</b>

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

<b>Priorität der Union</b>	<b>Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</b>	<b>Anteil der EMFF-Unterstützung für die Unionspriorität zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%)</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur		
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP		
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt		
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung		
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik		
7 - Technische Hilfe		
<b>OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT</b>		

#### 4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

##### 4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

*Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten*

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
--	--------------------------	--------------------------	-------	--------------------------------------	-------------------------------------	-------------------	---	---------------

**4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Im Förderzeitraum sind bei der Abwicklung keine Probleme aufgetreten, sodass keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden mussten.

**5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

Im Förderzeitraum wurden keine schweren Verstöße festgestellt, sodass keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden mussten.

**6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8  
(ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

Das Operationelle Programm Österreich EMFF 2014-2020 enthält keine Maßnahmen dieser Art.

**7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Die Veröffentlichung der Begünstigten gemäß Artikel 114, Absatz 2 der VO (EU) Nr. 508/2014 im Einklang mit Anhang V erfolgt durch die Agrar Markt Austria und ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-\(EMFF\)](https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-(EMFF))

Es werden nur juristische Personen veröffentlicht, da das Unionsrecht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung der natürlichen Personen vorsieht. Die Veröffentlichung dieser Daten wird davon abhängig gemacht, ob dies laut nationalem Recht zulässig ist.

Laut österreichischem Datenschutzrecht ist jedoch eine Veröffentlichung von Daten über natürliche Personen nicht zulässig, sodass nur juristische Personen, die Endbegünstigte sind, veröffentlicht werden.



## **8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Der österreichische Bewertungsplan für das Operationelle Programm Österreich EMFF 2014-2020 ist unter Punkt 10 des genannten OPs dargestellt und gliedert sich wie folgt:

### **1. Bewertungsplan**

#### **Ziele und Zweck des Bewertungsplans**

Ziel und Zweck der Bewertung ist die laufende Möglichkeit der Überprüfung der Erreichung der Programmziele sowie die damit verbundene Möglichkeit des Ergreifens von Korrekturmaßnahmen. Allem voran steht die Möglichkeit der Überprüfung des Erreichens der Zielwerte für die Indikatoren im Sinne der verstärkten Ergebnisorientierung des Programms.

#### **Verwaltung und Koordinierung**

Die Koordinierung der Umsetzung des operationellen Programms obliegt dem BMNT; Abt. II/2. Diese Koordinierung wird durch laufende Arbeitsgespräche mit den zwischengeschalteten Stellen und durch eine jährliche Begleitausschusssitzung unterstützt. Im Zuge dieser Begleitausschusssitzung findet auch ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Finanz- und Outputindikatoren statt. Mit der Zwischenevaluierung über den Programmzeitraum 2014-2018 betreffend die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms (einschließlich der Etappenziele 2018 und der Zielwerte 2023) wurde die Firma Metis GmbH beauftragt. Die Ergebnisse dieser Zwischenevaluierung wurden den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Kenntnis gebracht und sind Basis für den gegenständlichen Durchführungsbericht. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Punkt 11 - Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und als Anhang unter Punkt 1 Allgemeines - Dokumente - des gegenständlichen Durchführungsberichtes.

#### **Bewertungsthemen und -tätigkeiten**

Es werden alle verpflichtenden Evaluierungsschritte umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Kontrolle des Fortschritts des Programms insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der wesentlichen Output- und Ergebnisindikatoren. Diese laufende Evaluierung findet im Begleitausschuss unter Vorlage der jeweils aktuellsten Indikatorwerte statt. Die gem. Art. 56 ESI-VO durchgeführte Zwischenevaluierung durch die Metis GmbH beinhaltet die verpflichtend zu behandelnden Themen der Ermittlung des Wertes der Ergebnisindikatoren, der Outputindikatoren und des Fortschritts zur Erreichung der Ziele des Programms. Zusätzlich sollen gegebenenfalls nationale relevante Themen (z.B. biologische Produktion,

diese Themen werden im Laufe des Programmzeitraumes je nach Notwendigkeit bis zur Fälligkeit der Evaluierung festgelegt) behandelt werden. Mit dem gegenständlichen Durchführungsbericht wird auch eine Zusammenfassung der Bewertung (siehe Punkt 11) des Fortschrittes hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Operationellen Programm Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 übermittelt. Aufgrund der Ergebnisse der Zwischenevaluierung wird Österreich im Mai 2019 die dritte Änderung des Operationellen Programms bei der EK beantragen. Dabei ist vorgesehen, eine Umschichtung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt EURO 1.072.571,-- von den Prioritäten 1, 5 und 7 auf die Priorität 2 vorzunehmen. Der Grund dafür ist, dass in der Priorität 2 nach wie vor ein reger Investitionsbedarf besteht. Die in den Prioritäten 1, 5 und 7 ursprünglich vorgeschlagenen Fördermittel werden nicht zur Gänze benötigt. Durch die Umschichtung der obgenannten Fördermittel auf die Priorität 2 wird die Erreichung der geplanten Zielwerte in den Prioritäten 1, 5 und 7 nicht negativ beeinflusst.

Die nicht ausgeschöpften Fördermittel bei der Maßnahme Überwachung und Kontrolle in Höhe von insgesamt € 227.800, -- (davon EU-Mittel € 205.000, --, Nationale Mittel € 22.800, --) werden dringend bei der Maßnahme Datenerhebung in der Priorität 3 benötigt und daher auf die Maßnahme Datenerhebung umgeschichtet. Nachdem bei der Maßnahme Datenerhebung der Kofinanzierungssatz nur 80 % gegenüber 90 % bei der Maßnahme Überwachung und Kontrolle beträgt, mussten zusätzlich nationale Mittel in Höhe von € 28.450, -- gegenübergestellt werden. Diese Mittel wurden von der Priorität 5 auf die Priorität 3 übertragen. Der neue Zielwert des Finanzindikators für 2023 beträgt € 1.681.250, --. Der Zielwert 2023 des Outputindikators bleibt unverändert. Durch die Umschichtung der obgenannten Fördermittel auf die Priorität 3 wird die Erreichung der geplanten Zielwerte in der Priorität 5 nicht negativ beeinflusst.

### **Daten- und Informationsstrategie**

Die Daten, die im Rahmen des Operationellen Programms bei der Abwicklung der einzelnen Vorhaben angegeben werden, werden zentral von der AMA erhoben und den Zwischengeschalteten Stellen, der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie dem Begleitausschuss bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch die Output- und Finanzindikatoren. Weitere Daten zur Überprüfung der Ergebnisindikatoren stehen jährlich zur Verfügung:

- < > Statistik Austria: Aquakulturstatistik, Versorgungsbilanz, Leistungs- und Strukturhebung < > AMS/BMASK: Arbeitsmarktdatenbank < > SJR SCImago Journal & Country Rank: Anzahl wissenschaftlicher Publikationen Die geplante Maßnahme zur Datenerhebung wird auch eine Verbesserung für das Monitoring bedeuten.

### **Zeitplan**

Das BMNT hat im Jahr 2018 einen Werkvertrag mit dem unabhängigen wissenschaftlichen Institut Metis GmbH zur Erstellung der Zwischenevaluierung abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde festgehalten, dass dieses wissenschaftliche Institut dem BMNT diesen Evaluierungsbereich bis Ende April 2019 vorzulegen hat. Für den Zweck der Durchführung der Evaluierung wurden dem wissenschaftlichen Institut neben den EU-Rechtstexten und den nationalen Dokumenten (operationelles Programm, SUP usw.) die Daten aller Projekte aus der Förderung inklusive Indikatoren zur Verfügung gestellt.

## **Kommunikation**

Die erstellten Durchführungsberichte werden der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem diese z.B. auf der Homepage des BMNT veröffentlicht werden. Neben der Nutzung der Ergebnisse durch den Begleitausschuss, stehen diese damit auch all jenen Institutionen zur Verfügung, die durch Rechtsinstrumente die Rahmenbedingungen für Fischerei- und Aquakultur schaffen oder mit der Vollziehung beauftragt sind.

## **Ressourcen**

Das Monitoring bezüglich der Finanz- und Outputindikatoren findet, wie auch bisher, im Rahmen der Begleitausschusssitzungen statt. Die Ressourcen dafür sind vorhanden. Die Schaffung von Ressourcen für die zumindest einmalig durchzuführende Zwischenbewertung hat sich erübrigt, da in Österreich ein externes Institut beauftragt wurde, und dieses über die entsprechenden Ressourcen verfügt. Die Finanzierung dieser Evaluierung erfolgt aus Mitteln der Technischen Hilfe (Priorität 7 des Operationellen Programms Österreich).

## **2. Zusammenfassung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans**

Im Jahr 2018 wurde eine Sitzung des Begleitausschusses und ein Arbeitsgespräch mit den zwischengeschalteten Stellen abgehalten. Weiters wurden vor Auszahlungen der Fördermittel durch die Agrarmarkt Austria an die Förderungswerber von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde stichprobenartig Förderanträge auch im Hinblick der erreichten Ergebnis- und Outputindikatoren geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Werte für die Ergebnisindikatoren, mittels derer die Entwicklung des Sektors zu den definierten Zielen erfolgen soll, die angestrebte günstige Entwicklung ausweisen und das Hauptziel der österreichischen Strategie - Erhöhung der Produktion - voraussichtlich erreicht werden wird. Siehe auch Ausführungen zu Punkt 11 des Durchführungsberichtes.

Als weiteres Hilfsmittel zur Überprüfung der Ergebnis- und Outputindikatoren dient die Auswertung der sachdienlich kumulierten Daten. Diese Daten, deren Grundlage die jeweiligen Förderanträge sind, werden in der zentralen Datenbank, die von der Agrarmarkt Austria geführt wird, erfasst und ausgewertet.

Der gegenständliche Durchführungsbericht über das Jahr 2018 enthält eine Zwischenevaluierung über den Fortschritt und die Erreichung der Etappenziele 2018 und des Zielwertes 2023 des Operationellen Programms Österreich EMFF 2014-2020. Der Firma Metis wurden alle Daten, die zur Erstellung der Evaluierung notwendig waren, zur Verfügung gestellt.

Der Durchführungsbericht über das Jahr 2018 wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem dieser nach Genehmigung durch die Europäische Kommission auf der Homepage des BMNT veröffentlicht wird.

Im Förderzeitraum wurden keine schweren Verstöße im Sinne des Artikels 10 der VO (EU) Nr.

508/2014 festgestellt, sodass auch keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden mussten.

## **9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms**

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
<p>1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei</p>	<p>Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator präzisiert und ergeben sich zumeist aus den Sektordaten für das Jahr 2023 abzüglich des Ausgangswertes für das Jahr 2012. Im OP sind die Zielwerte zumeist auf den gesamten Sektor bezogen.</p> <p>Ziel der kleinvolumigen Maßnahme 2.1.1 „<b>Investitionen in der Binnenfischerei</b>“ (0,6% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die nachhaltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Fischbestände in natürlichen Gewässern, die Erhaltung der Seenfischerei im bestehenden Ausmaß, die Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.</p> <p>Die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.1.1 sind Ende 2018 zu rund 44% ausbezahlt.</p> <p>Bis Ende 2018 konnten 2 kleinere Projekte in Oberösterreich und 1 größeres Projekt in Vorarlberg abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden.</p> <p>Die angepeilten 4 Projekte in der Maßnahme 2.1.1 wurden damit bereits weitgehend umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wird zu 75% erreicht (Outputindikator 1.9).</p> <p>Die 3 Projekte werden von Kleinstbetrieben durchgeführt. 4 Fischer profitieren von den Vorhaben. Durch die Projekte werden insgesamt 8,3 Arbeitsplätze erhalten, das sind 14% des Planwertes (61 Arbeitsplätze im österreichischen Fischereisektor lt. Ergebnisindikator 1.8).</p> <p>Die Beschäftigung in der österreichischen Süßwasserfischerei ist insgesamt leicht steigend (von 48 im Jahr 2012 auf 69 im Jahr 2016). Der Programmbeitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Fischereisektor wird wahrscheinlich geringer ausfallen als ursprünglich angenommen, da mit den geringen Programmmitteln nicht der ganze Fischereisektor abgedeckt werden kann.</p> <p>Die 3 Projekte zielen nicht unmittelbar auf eine Steigerung des Produktionsvolumens in der Fischerei ab. Der entsprechende Zielwert</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>für 2023 (2 Tonnen; Ergebnisindikator 1.2) wird gegenwärtig zu 0% erreicht. Die angepeilte Produktionssteigerung in der Binnenfischerei von 2 Tonnen kann wahrscheinlich bis 2023 nicht erreicht werden, da die Projekte eher auf eine Qualitätsverbesserung und verstärkte Direktvermarktung abzielen.</p> <p>Beim größten Projekt, das in Vorarlberg umgesetzt wurde, handelt es sich um eine Förderung der Diversifizierung eines Fischereibetriebes durch ein Restaurant. Der Projektträger ist Berufsfischer in dritter Generation am Bodensee. Es wurde ein Bootshaus umgebaut und eine Seeterrasse errichtet und damit 60 zusätzliche Sitzplätze geschaffen. Die Kombination aus Frischverkauf und Verabreichung fertiger Fischgerichte hat sich bewährt. Durch die genussfertige Zubereitung können auch grätenreiche Nebenfische, wie z.B. das Rotauge, erfolgreich vermarktet werden. In Bezug auf die Erhaltung der Beschäftigung konnten durch das Projekt 4,3 VZÄ Arbeitsplätze im Sektor Fischerei erhalten werden. Die Förderung war der maßgebliche Faktor für das Zustandekommen des Projektes. Ohne die Förderung wäre dem Projektträger der Umbau angesichts rückläufiger Erträge nicht möglich gewesen.</p>
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator präzisiert und ergeben sich zumeist aus den Sektordaten für das Jahr 2023 abzüglich des Ausgangswertes für das Jahr 2012. Im OP sind die Zielwerte zumeist auf den gesamten Sektor bezogen.</p> <p>Die im Programm am höchsten dotierte UP2 umfasst 3 Maßnahmen, wobei die produktiven Investitionen in der Aquakultur die Hauptmaßnahme im Programm darstellen.</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.2.1 „<b>Innovation in der Aquakultur</b>“ (1,3% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die Entwicklung von innovativen Methoden und Verfahren, die auch bei Erhöhung der Produktionsintensität eine nachhaltige und umweltfreundliche Produktion gewährleisten. Bis Ende 2018 konnte 1 kleineres Projekt im Burgenland und 1 größeres Projekt in Niederösterreich abgeschlossen werden. Mit den 2 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.2.1 Ende 2018 zu rund 45% ausbezahlt. Die angepeilten 3 Projekte in der Maßnahme 2.2.1 wurden damit bereits weitgehend umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wurde zu 67% erreicht (Outputindikator 2.1). Auch der Ergebnisindikator (EI 2.6) bezieht sich auf die Projektanzahl. Der Planwert von 3 Projekten im Bereich Innovation und Wissenstransfer konnte Ende</p>



<p>Priorität der Union</p>	<p>Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms</p>
	<p>2018 bereits weitgehend erreicht werden.</p> <p>Das Innovationsprojekt in Niederösterreich betrifft die Entwicklung einer Container-Kreislaufanlage zum Aufbau der Vertragsproduktion von Süßwasserfisch. Projektträger ist der Waldviertler Sonderkulturenverein (Waldland), ein Zusammenschluss von rund 1.000 Waldviertler Landwirten und Landwirtinnen. In einen Lastencontainer wurde eine komplette Kreislaufanlage integriert. Das Produktionsvolumen umfasst jährlich etwa 8 – 10 t Wels (4 t Edelwels Filet). Planung und Erstaufbau der Container-Kreislaufanlage erfolgten in intensiver Zusammenarbeit mit einer Anlagenbaufirma und der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft. Für maximal ein Jahr wird interessierten Landwirten die Möglichkeit geboten, mit intensiver Betreuung die Fischzucht am eigenen Betrieb zu erlernen.</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.2.2 „<b>Produktive Investitionen in der Aquakultur</b>“ (53,4% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die erhöhte Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die zur Steigerung der nachhaltigen Produktion und des Selbstversorgungsgrades in Österreich führen soll. Bis Ende 2018 konnten 91 Projekte in allen 9 österreichischen Bundesländern abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden. Mit den 91 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.2.2 Ende 2018 zu rund 43% ausbezahlt. Die 91 Projekte werden nach der Unternehmensgröße zu 88% von Kleinstbetrieben, zu 7% von Kleinbetrieben und zu 5% von Mittelbetrieben durchgeführt. Die angepeilten 100 Projekte in der Maßnahme 2.2.2 wurden damit bereits weitgehend umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wurde zu 91% erreicht (Outputindikator 2.2). Durch die Projekte konnte das Volumen der Aquakulturproduktion um 544 Tonnen gesteigert werden (29% des Zielwertes, EI 2.1). 544 Tonnen entsprechen rund 14% der österreichischen Jahresproduktion (im Jahr 2017 wurden 3.866 Tonnen Speisefisch von 482 in der Aquakultur tätigen Unternehmen produziert). Die Produktionssteigerung betrifft hauptsächlich Salmoniden und sonstige Produkte und weniger Karpfen. Im Rahmen der 12 Fallstudien zu produktiven Investitionen in der Aquakultur konnte bei 11 Projekten eine Steigerung des Produktionsvolumens von 0,5 Tonnen bis 33 Tonnen verifiziert werden. Des Weiteren wird bei rund 85% der Projekte eine Wertsteigerung erzielt. Der Wert der Aquakulturproduktion konnte insgesamt um 3,7 Mio. EUR gesteigert werden (30% des Zielwertes, EI 2.2). Der Produktionszuwachs ist insbesondere durch eine Ausweitung der Kreislaufanlagen bedingt. Diese wurden um 3.692 m<sup>2</sup> erweitert, was 119% des Zielwertes für 2023 entspricht (EI 2.4.b). Die Ausweitung macht mehr als die Hälfte der österreichischen Kapazitäten aus (5.000 m<sup>2</sup> im Jahr 2017). Kreislaufanlagen haben durch die Reduktion des Wasserverbrauches einen positiven Umwelteffekt.</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>In Österreich gab es im Zeitraum 2015 bis 2017 insgesamt einen geringfügigen Flächenzuwachs bei Teichen und eine geringfügige Abnahme bei Becken und Kreislaufanlagen (Statistik Austria 2018, Strukturdaten Aquakulturproduktion). Die Speisefischproduktion – insbesondere von lachsartigen Fischen - nimmt seit 2010 deutlich zu. Insgesamt trugen die Projekte zur Erhaltung der Beschäftigung in der Aquakultur bei. Die Projekte betreffen rund 233 Beschäftigte, das entspricht 97% des Zielwertes (EI 2.5). Die Beschäftigung in der Aquakultur erlitt im Jahr 2014 einen starken Einbruch. 2015 und 2016 ist eine leichte Erholung erkennbar. Neue Arbeitsplätze werden vor allem durch Neuanlagen geschaffen (nicht durch Modernisierungen), diese werden jedoch nicht extra erhoben. Die Anzahl produzierender Aquakultur-Unternehmen in Österreich ist leicht gestiegen (482 im Jahr 2017). Im Rahmen der Evaluierung wurden 12 Fallstudien zu produktiven Investitionen gemacht, die alle eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme belegen. Die Fallstudien stellen auch die Kombination der Maßnahmen aus dem Programm und die Projektbündel zur Entwicklung der Betriebe dar. Hervorzuheben ist der hohe Innovationsgrad der untersuchten Vorhaben. Ein Vorhaben zur Fischproduktion in Wien durch die Kombination von Gemüse- und Fischproduktion (Aquaponik) wurde von der Europäischen Kommission als „Story of the Month“ veröffentlicht (DG MARE newsletter Ausgabe Februar 2019).</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.2.3 „<b>Humankapital und sozialer Dialog</b>“ (2,5% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die Schaffung neuer zusätzlicher Bildungsangebote insb. bzgl. innovativer Technologien, effizienter Produktion, erhöhter Wertschöpfung oder verbesserter Tiergesundheit. Bis Ende 2018 konnten 3 österreichweite Jahresprojekte zu Fortbildung und Information im Bereich der Aquakultur abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden. Mit den 3 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.2.3 Ende 2018 zu rund 63% ausbezahlt. Die angepeilten 3 Projekte in der Maßnahme 2.2.3 wurden damit bereits vollständig umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wurde zu 100% erreicht (Outputindikator 2.5). Im abgeschlossenen Bildungsjahr 2015/2016 wurden im Rahmen von 23 Veranstaltungen 426 Teilnehmer/innen erreicht, davon 67 Frauen. Der Ergebnisindikator (EI 2.9) zielt auf die Erhaltung der Arbeitsplätze im gesamten Fischereisektor durch Ausbildungsmaßnahmen ab. Durch die 3 Jahresprojekte werden laut Monitoringdaten 616 Arbeitsplätze gesichert (der Zielwert von 574 Arbeitsplätzen wurde bereits übertroffen), wobei die gleichen Betriebe öfters an Kursen teilnehmen. Der Ergebnisindikator ist nicht sehr aussagekräftig und sollte in der nächsten Programmperiode geändert werden.</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator präzisiert und ergeben sich zumeist aus den Sektoraten für

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>das Jahr 2023 abzüglich des Ausgangswertes für das Jahr 2012. Im OP sind die Zielwerte zumeist auf den gesamten Sektor bezogen.</p> <p>Die mit rund 12% der öffentlichen Programmmittel dotierte UP3 umfasst 2 Maßnahmen.</p> <p>Ziel der Maßnahmen 2.4.1 „<b>Datenerhebung</b>“ ist die Sammlung von Daten über Fischbestände, Umweltbedingungen etc. zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen, um die Probleme des Sektors zu identifizieren und Lösungen auszuarbeiten.</p> <p>Bis Ende 2018 konnten 4 Studien teilbezahlt - aber noch nicht abgeschlossen - werden. Mit den 4 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.4.1 Ende 2018 zu rund 44% ausbezahlt.</p> <p>Die noch laufenden Studien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilot Study 4 (“Environmental data on aquaculture”)</li> <li>• Methodenentwicklung zur fischereilichen Datenerhebung von Renken- und Seesaiblingsbeständen österreichischer Seen</li> <li>• Pilotstudie 3a („Socio-economic data in fisheries and aquaculture sectors in Austria“)</li> <li>• aquaNovum - Forschungsprojekt zur Abschätzung des Produktionspotenzials von Aquakulturbetrieben in Österreich</li> </ul> <p>Die angepeilten 4 Studien in der Maßnahme 2.4.1 sind damit bereits in Umsetzung begriffen. Das Outputziel für 2023 wird übererfüllt (Outputindikator 3.2).</p> <p>Der Ergebnisindikator (EI 3.B.2) peilt 3 einschlägige wissenschaftliche Arbeiten an, die bei Abschluss der Studien auch erreicht werden.</p> <p>Der Abschluss der Studien, die durch verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen erarbeitet werden, ist für 2019 bis 2020 geplant.</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.4.2 „<b>Überwachung und Durchsetzung</b>“ ist die Entwicklung und Umsetzung neuer Analysemethoden zur zuverlässigen Rückverfolgbarkeit der Herkunft von</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms</p>
	<p>Süßwasserfischen, um die Abgrenzung der heimischen Erzeugung von Importprodukten zu ermöglichen.</p> <p>Im Betrachtungszeitraum wurde die Studie „Mikrobiomanalyse zur Bestimmung der Herkunft von Fischen“ in Auftrag gegeben, die sich in Umsetzung (Teilauszahlung) befindet. Der geplante Output (1 Studie) wird somit erreicht werden. Mit dem einen Projekt wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.4.2 Ende 2018 zu rund 18% ausbezahlt</p> <p>Durch die in der Studie entwickelte Analytik zur Rückverfolgbarkeit soll in weiterer Folge die Anzahl schwerwiegender Verstöße im Aquakulturbereich reduziert werden (EI 3.A.3).</p> <p>Der Abschluss der Studie ist für 2021 geplant.</p>
<p>5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung</p>	<p>Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator präzisiert und ergeben sich zumeist aus den Sektoraten für das Jahr 2023 abzüglich des Ausgangswertes für das Jahr 2012. Im OP sind die Zielwerte zumeist auf den gesamten Sektor bezogen.</p> <p>Die mit rund 27% der öffentlichen Programmmittel dotierte UP5 umfasst 2 Maßnahmen.</p> <p>Das Ziel der Maßnahme 2.3.1 „<b>Vermarktungsmaßnahmen</b>“ ist die Steigerung des Absatzes von Fisch und Fischprodukten durch verstärkte Information der Verbraucher.</p> <p>Bis Ende 2018 konnten 3 Projekte teilbezahlt werden. Die Projekte betreffen die überregionale Vermarktungsmaßnahme in Bezug auf die Karpfenteichwirtschaft und die Errichtung von Informationstafeln an Teichen überwiegend im Waldviertel und in der Südsteiermark. Mit den 3 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.3.1 Ende 2018 zu rund 22% ausbezahlt.</p> <p>Die angepeilten 3 Projekte in der Maßnahme 2.3.1 sind damit bereits in Umsetzung begriffen (Outputindikator 5.2).</p> <p>Abgeschlossen wurde die Neuauflage eines Kinderbuches (Abenteuer Karpfenteich), eines Kochbuches (Karpfen kulinarisch) und eines Memo-Spiels (Abenteuer Karpfenteich). Diese Materialien werden bei Abfischfesten und Fachmessen gratis verteilt und sind über die</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Webseite des Niederösterreichischen Teichwirteverbandes herunterladbar (<a href="http://www.teichwirteverband-noe.at/download+2500++2633250+7330">www.teichwirteverband-noe.at/download+2500++2633250+7330</a>).</p> <p>Die anderen Projekte befinden sich noch in Umsetzung.</p> <p>Der Niederösterreichische Teichwirteverband arbeitet in einem mehrjährigen Projekt mit Studierenden des Marketing Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt (Bachelorstudiengang „Produktmarketing und Projektmanagement“ mit wechselnden Projektteams) zusammen, um eine Kommunikationskampagne für den Karpfen zu entwickeln und umzusetzen. Derzeit sind die Arbeiten noch in der Konzeptphase.</p> <p>Darüber hinaus entwickelt eine Werbeagentur „innovative“ Informationstafeln an Teichen, die derzeit auch noch in der Konzeptphase sind.</p> <p>Als Ergebnis der Vermarktungsmaßnahmen soll der Pro-Kopf-Verbrauch an Speisefischen (EI 5.2) bis 2023 um 0,3 kg gesteigert werden.</p> <p>Laut Monitoring-Daten wird durch die 3 Projekte der Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich um jeweils 0,2 kg erhöht und von jedem Projekt profitieren (potenziell) 450 Unternehmen in der Aquakultur. Hierbei handelt es sich um Annahmen des Begünstigten, die nicht belegt werden können.</p> <p>Laut Versorgungsbilanz für Fische ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch in Österreich von 8 kg im Jahr 2014 auf 7,8 kg im Jahr 2017 gesunken (Statistik Austria, 2018).</p> <p>Ob der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch in Österreich durch das kleindimensionierte EMFF-Programm – und vor allem durch die Vermarktungsmaßnahmen – beeinflusst werden kann, ist fraglich. Der Ergebnisindikator wird von vielen externen Faktoren beeinflusst und steht in keinem direkten Wirkungszusammenhang mit dem Programm. Die Vermarktungsmaßnahmen, die aus dem Programm unterstützt werden, sind kleinstrukturiert und haben mutmaßlich derzeit nur eine sehr geringe Reichweite in Bezug auf das österreichweite Konsumentenverhalten. Eine Erfolgskontrolle der effektiven Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen nach den üblichen Standards wird empfohlen. Es sollten Informationen über Anzahl und Art der geförderten Werbekampagnen und der beworbenen Produkte/Themen und über die Erreichung der Zielgruppen verfügbar sein.</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Das Ziel der Maßnahme 2.3.2 „<b>Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen</b>“ ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe und die Weiterentwicklung der Produktvielfalt. Zielgruppe sind größere gewerbliche Verarbeitungsbetriebe.</p> <p>Bis Ende 2018 konnten 17 Projekte in 5 Bundesländern (Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Burgenland) abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden.</p> <p>Die Projekte betreffen nach der Betriebsgröße zu 31% Kleinstbetriebe, zu 38% Kleinbetriebe und zu 31% Mittelbetriebe. Rund 290 Beschäftigte in den Betrieben profitieren von den Vorhaben.</p> <p>Mit den 17 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.3.2 Ende 2018 zu rund 20% ausbezahlt.</p> <p>Die angepeilten 20 Projekte in der Maßnahme 2.3.2 sind damit bereits weitgehend in Umsetzung begriffen. Das Outputziel für 2023 wird zu 85% erreicht (Outputindikator 5.3).</p> <p>Als Ergebnis wird eine Steigerung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-Erzeugerorganisationen, d.h. in der Direktvermarktung, um 939.000 € erwartet (das sind 21% des Zielwertes, EI 5.1.c). Der Produktionswert beträgt in Österreich 51,5 Mio. € (2017). Die Wertsteigerung macht rund 2% des Produktionswertes aus.</p> <p>Des Weiteren wird durch die unterstützten Projekte eine Steigerung um 29 Beschäftigte (davon 36% weiblich) erwartet (360% des Zielwertes, EI 5.1.e). Die Beschäftigung in Verarbeitung und Vermarktung ist insgesamt in Österreich leicht steigend (von 349 im Jahr 2012 auf 407 im Jahr 2017).</p> <p>Es wurden zwei Fallstudien in Oberösterreich und in der Steiermark durchgeführt.</p> <p>In einem <b>großen oberösterreichischen Verarbeitungsunternehmen</b> werden laufend Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Firma hat drei Teilprojekte im Bereich Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen implementiert. Um den Verarbeitungsbetrieb auf dem neuesten Stand zu halten, wurden im Rahmen der Projekte bestehende Verarbeitungseinrichtungen modernisiert.</p> <p>Durch die getätigten Investitionen stieg der Absatz, der wiederum zu</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>einem Bedarf an Beschäftigten führte. Das Unternehmen konnte 4 weitere VZÄ Arbeitsplätze schaffen, darunter für zwei weibliche Arbeitskräfte.</p> <p>Die Förderung war ein maßgeblicher Faktor für das Zustandekommen des Projektes. Ohne Förderung wäre in diesem Zeitraum die Gesamtheit der Investitionen nicht umsetzbar gewesen.</p> <p>In einem <b>steirischen Familienunternehmen</b> werden auf einer Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> in der 2009 eröffneten Fischräucherei rund 800 Tonnen Forellen, Lachse, Welse und Karpfen nach höchsten Reinheitsgeboten verarbeitet. Das Förderprojekt wurde in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt. Im Rahmen des Projektes wurde ein EDV System zur Qualitätssicherung, Nachvollziehbarkeit der Herkunft der verwendeten Zutaten und Materialien angeschafft. Eine Stromtankstelle zum Aufladen von Betriebsfahrzeugen wurde errichtet und Raucherzeuger für die Räucherei für die Qualitätsverbesserung wurden angeschafft. Zusätzlich wurden Stehhilfen, Arbeitstische, Fischtransportbehälter und eine Kühlvitrine u.a. für die Arbeitserleichterung besorgt.</p> <p>Das Verwaltungssystem für die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Produkte wurde wesentlich optimiert und modernisiert. Die Qualität der Räuchererzeugnisse wurde ebenfalls verbessert. Durch die Maßnahmen konnte der Wert der Aquakulturproduktion um 30.000 EUR erhöht werden. Zudem wurde ein Arbeitsplatz für eine weibliche Mitarbeiterin geschaffen.</p>
7 - Technische Hilfe	<p>Im Rahmen der Technischen Hilfe gemäß Artikel 78 (1) a) der VO (EU) Nr. 508/2014 werden</p> <p>folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <input type="checkbox"/> Die Tätigkeit der Agrar Markt Austria im Rahmen der Mitwirkung bei der Abwicklung des operationellen Programms (Führung der zentralen Datenbank, Auswertung der Daten etc.)</li> <li>• <input type="checkbox"/> Vorgesehene Evaluierungen gemäß Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013</li> <li>• <input type="checkbox"/> Programmerstellung für die nächste Periode</li> </ul> <p>Im Jahr 2018 wurden 1 Projekt bewilligt und teilausbezahlt. Bei diesem Projekt handelt es sich um die Beauftragung der Metis GmbH zur Durchführung der Zwischenevaluierung des Operationellen</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 gemäß Artikel 50 Absatz 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013.</p> <p>Im Operationellen Programm Österreich ist für Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe betreffend den Finanzindikator und den Outputindikator weder ein Etappenziel 2018 noch ein Zielwert 2023 vorgesehen.</p>



**11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.**

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

<p>Priorität der Union</p>	<p>Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.</p>
<p>1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei</p>	<p>Der Zielwert des Finanzindikators wurde in Bezug auf das Etappenziel 2018 erreicht (min. 85%), die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP1 hingegen bereits übererfüllt.</p> <p>Der Investitionsbedarf in der Fischerei ist beschränkt, was sich in der sehr geringen Dotation der UP1 ausdrückt. Ein weiterer Bedarf für Investitionsprojekte wird in der noch verbleibenden Programmlaufzeit nicht erwartet. Eine Umschichtung zur UP2 wird geprüft.</p>
<p>2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur</p>	<p>Der Zielwert des Finanzindikators und die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP2 wurden in Bezug auf das Etappenziel 2018 bereits übererfüllt.</p> <p>Da es eine rege Nachfrage nach Investitionsmitteln und gute Projekte gibt, wird eine Aufstockung der Mittel für die UP2 durch eine Umschichtung aus UP 1 und UP 5 im Rahmen einer Programmänderung derzeit geprüft.</p>

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	<p>Der Zielwert des Finanzindikators wurde in Bezug auf das Etappenziel 2018 erreicht, die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP3 hingegen bereits erfüllt bzw. übererfüllt.</p> <p>Auszahlungen für Kosten, die im Jahr 2018 entstanden sind, bei denen aber die Fördermittel erst im Jahr 2019 an die Förderwerber ausbezahlt wurden, wurden bei der Erreichung des Etappenzieles 2018 berücksichtigt.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	<p>Der Zielwert des Finanzindikators und die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP5 wurden in Bezug auf das Etappenziel 2018 bereits übererfüllt.</p> <p>Die Investitionsfreudigkeit der Verarbeitungsbetriebe liegt unter den Erwartungen. Eine Umschichtung der Mittel zur UP2 wird derzeit geprüft.</p>
7 - Technische Hilfe	Nachdem im Operationellen Programm Österreich für Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe betreffend den Finanzindikator und den Outputindikator weder ein Etappenziel 2018 noch ein Zielwert 2023 vorgesehen ist, wurde auch keine Bewertung zur Erreichung des Fortschritts zu den Etappenzielen 2018 und Zielwerten 2023 vorgenommen.

## 12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

### 12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.

Das operationelle Programm EMFF und die österreichische Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 wurden in partnerschaftlicher Weise erarbeitet. Im Rahmen des Erstellungsprozesses sowie der laufenden Begleitung des Programms bzw. der Partnerschaftsvereinbarung fanden regelmäßige Treffen mit den interessierten Partnern sowie eine breite Information der Öffentlichkeit statt. Die Beteiligung der Partner während der Durchführung des Programms erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen des Begleitausschusses.

#### Partnerschaftsvereinbarung

Österreich hat gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eine Partnerschaftsvereinbarung erstellt, die eine Abstimmung aller Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, EFRE, ESF und EMFF) gewährleistet und am 17. Oktober 2014 von der Kommission genehmigt wurde. Im Rahmen des Dachprozesses STRAT.AT 2020 zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung - welcher von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) koordiniert wurde - gab es folgende Möglichkeiten zur Information und Beteiligung der Partner:

- 3 STRAT.AT 2020-Foren: Fachöffentlichkeit
- 2 öffentliche Stellungnahmeverfahren: (Fach-)Öffentlichkeit
- Beteiligung der Stakeholder in 15 Fokusgruppen: themenspezifisch (z.B. Klimawandel & Ressourceneffizienz, Biodiversität)
- ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft: an der ÖROK beteiligte Institutionen
- Newsletter (STRAT.AT 2020 eLetter): breite interessierte Öffentlichkeit
- umfangreiche Informationen und Dokumentation des Erstellungsprozesses auf der Homepage der ÖROK: [www.stratat2020.at](http://www.stratat2020.at)

Bislang erfolgten 2 Änderungen der Partnerschaftsvereinbarung, welche insbesondere Anpassungen von Tabelle 11 – Indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach Thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene – betrafen. Hintergrund waren die Änderungen der Finanzpläne der Programme zur Umsetzung der ESI-Fonds. Die dritte Änderung der Partnerschaftsvereinbarung wurde am 31. Jänner 2019 an die Kommission übermittelt.

Aktuell wird an der Erstellung des Fortschrittsberichtes 2019 gemäß Artikel 52 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung gearbeitet, welcher bis 31. August 2019 an die Kommission zu übermitteln ist. Die Koordination der Berichtserstellung erfolgt durch eine Operative

Begleitgruppe mit Vertretern aller Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds unter Federführung der Geschäftsstelle der ÖROK und mit Unterstützung eines externen Dienstleisters. Zur Beteiligung der Partner findet am 22. Mai 2019 in Wien eine Informationsveranstaltung (STRAT.AT-Diskurs) statt, zu der auch die im EMFF-Begleitausschuss als Vertretungen für die horizontalen Prinzipien nominierten Stellen eingeladen wurden.

### Begleitausschuss

Gemäß Art. 47 der Gemeinsamen Verordnung (EU) 1303/2013 wurde ein Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms eingerichtet. Der Begleitausschuss setzt sich aus folgenden stimmberechtigten bzw. beratenden Mitgliedern zusammen:

- Programmfinanzierende bzw. -koordinierende Stellen des Bundes und der Länder;
- Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer;
- Vertretungen der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen für Umwelt, Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen;
- Europäische Kommission

Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses fand am 22.04.2015 statt, bislang gab es 4 Sitzungen.

## **12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.**

In Österreich ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern seit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen in 1982 gesetzlich verankert. Die tatsächliche Gleichstellung ist seit 1.1.2009 in der Bundes-Verfassung als Zielbestimmung der Haushaltsführung gesetzlich geregelt. Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) wird auch die Strategie des Gender-Budgetings gesetzlich festgelegt.

Auf Basis der Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bis 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden viele Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt.

Bei der Vergabe von Förderungen im Rahmen des EMFF ist die Gleichstellung von Männern und Frauen

gesichert. Diese Voraussetzung ist unter anderem in der nationalen Durchführungsrichtlinie (Sonderrichtlinie) ein wesentliches Erfordernis um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich kommt hinzu, dass in den österreichischen Fischproduktions- und Verarbeitungsbetrieben vermehrt Frauen Besitzer oder Mitbesitzer von Aquakulturanlagen bzw. Fischereirechten sind. Die steigende Zahl an ausgebildeten Fischereifacharbeiterinnen und Fischereimeisterin ist ein weiterer Beleg für die Gewährleistung der Chancengleichheit. Im Begleitausschuss sind ebenfalls Frauen vertreten (z.B. Bundesministerium für Gesundheit, Wirtschaftskammer Österreich, Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen und Zwischengeschaltete Stelle – Amt der Wiener Landesregierung).

Bezüglich Menschen mit Behinderung wird darauf hingewiesen, dass in Österreich 1997 ein Diskriminierungsschutz mit besonderer Schutzklausel zugunsten Menschen mit Behinderung in der Bundesverfassung festgelegt wurde. Gemäß den Bestimmungen der nationalen Durchführungsrichtlinien (Sonderrichtlinie) im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen betreffend EMFF werden Förderungen nur jenen Förderungswerbern gewährt, die das Gleichbehandlungsgesetz (Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. I Nr. 66/2004) und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005) sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, beachten.

Bei der Durchführung von Vorhaben auf Basis der SRL (z.B. der Erstellung von Programmunterlagen u.ä.) wird auf eine geschlechtssensible und situationsadäquate Ausdrucksweise geachtet.

Ebenso können Personen mit Migrationshintergrund an der Förderung im Rahmen des EMFF in Österreich teilnehmen.

### **12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.**

Das strenge österreichische Wasserrechtsgesetz inkl. einer speziellen Abwasseremissionsverordnung für Aquakulturanlagen, das Tierschutzgesetz, das Tierseuchengesetz und die Naturschutzgesetze der Länder sichern die Reinhaltung der Gewässer, eine gesunde und tiergerechte Produktion und geben die Rahmenbedingungen für die Fischerei in Österreich vor.

Speziell die Karpfenteichwirtschaft hat einen prägenden Einfluss auf die Kulturlandschaft. Zusammenhängende Gebiete mit Teichwirtschaften sind besonders hochwertige Lebensräume mit unterschiedlichsten Funktionen (Kultur, Erholung, Tourismus, Produktion, Wasserhaushalt etc.) und spielen bei extensiver Bewirtschaftung eine herausragende Rolle für den Erhalt und den Schutz der biologischen Vielfalt.

Im Jahr 2009 wurden von Fachleuten Leitlinien für die Errichtung von Aquakulturanlagen/Fischteichanlagen ausgearbeitet. Diese Leitlinien zur Errichtung von Aquakulturanlagen legen folgende grundlegende Prinzipien fest: □

- sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser,
- ständige ausreichende Wasserversorgung unter Berücksichtigung der allfälligen erforderlichen Restwassermenge im Vorfluter,

- Trennung von belasteten und unbelasteten Teilströmen.

Unter den Bewilligungsvoraussetzungen spielen insbesondere die Einhaltung der Qualitätszielverordnungen und die Bestimmungen der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (AAEV) und der Abwasseremissionsverordnung Aquakultur, sowie das Maß der Wasserbenutzung eine bedeutende Rolle. Es wird unter anderem auf die verschiedenen Intensitätsstufen der Produktion in der Teichwirtschaft (Aufstauanlagen) und in der Salmonidenproduktion (Durchflussanlagen) sowie auf die Anpassungspflicht nach dem Stand der Technik eingegangen.

Bei der Vergabe von Förderungen für Vorhaben im Rahmen des EMFF wird auf die Einhaltung dieser Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften in diesem Bereich geachtet.

**13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG  
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

--

#### **14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 orientiert sich grundsätzlich an der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Der geplante Beitrag zur Strategie Europa 2020 – im Sinne des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und dem Prinzip der Konzentration folgend – resultiert aus der Unterstützung des für das Handlungsfeld des Operationellen Programms relevanten thematischen Ziels.

Das österreichische OP EMFF 2014 – 2020 kann als sehr kleines Programm nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 leisten. Es ist daher eine Konzentration auf die wichtigsten Bedürfnisse betreffend die österreichische Fischerei und Aquakultur notwendig. Hauptproblem der österreichischen – wie auch der europäischen – Aquakultur ist die Stagnation der Produktionsmengen seit vielen Jahren, die der positiven Entwicklung des Verbrauchs von Produkten der Aquakultur nicht Rechnung tragen kann.

Klares Ziel ist daher eine deutliche Steigerung der Erzeugung, um dadurch die bestehenden Marktmöglichkeiten besser zu nutzen und zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen. Eine positive Entwicklung der Produktion wird auch positive Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Erzeugung und in der angeschlossenen Verarbeitung haben. Aufgrund der Kleinheit des Programmes wird der überwiegende Anteil der Unterstützungen für Projekte und Investitionen dem thematischen Ziel 3 – KMU zugeordnet.

In Hinblick auf die Erreichung der Ziele der GFP ist der Beitrag des österreichischen Operationellen Programms durch eine gesteigerte Aquakulturproduktion zur Substitution von Meeresfischereiprodukten und der Entlastung der maritimen Fischbestände zu sehen.



**15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

Es wurden in allen Prioritäten die Zielwerte der Finanzindikatoren und der Outputindikatoren in Bezug auf das Etappenziel 2018 erreicht.

In der UP 3 wurden Fördermittel in Höhe von EURO 72.928,79 für Kosten, die im Jahr 2018 entstanden sind, im April 2019 an die Förderwerber ausbezahlt. Insgesamt wurden in dieser Priorität Fördermittel in Höhe von EURO 529.679,77 zur Verfügung gestellt; dies entspricht 88,28 % des Etappenziels 2018 des im OP EMFF angegebenen Betrags in Höhe von EURO 600.000,--. Somit konnte auch in dieser Priorität das Etappenziel 2018 gemäß Artikel 6, Absatz 2 der DVO (EU) Nr. 215/2014 erreicht werden. Siehe auch Ausführungen zu Punkt 11.1 und 11.2 des gegenständlichen Durchführungsberichtes.

## 16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt der Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ,Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei

Trifft auf das Operationelle Programm Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 nicht zu.
--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)
- Meeresbeckenstrategie WestMED (WestMED)

## DOKUMENTE

<b>Dokumentname</b>	<b>Dokumentart</b>	<b>Dokumentdatum</b>	<b>Lokale Referenz</b>	<b>Kommissionsreferenz</b>	<b>Dateien</b>	<b>Sendedatum</b>	<b>Absender</b>
Bürgerinformation zum Jährlichen Durchführungsbericht 2018 im Rahmen des OP EMFF 2014-2020	Bürgerinfo	09.05.2019		Ares(2019)3157549	Bürgerinformation zum Jährlichen Durchführungsbericht 2018 im Rahmen des OP EMFF 2014-2020	13.05.2019	nhopfma

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.